



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

13
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

194. Jahrgang

Köln, 13. Januar 2014

Nummer 2

Inhaltsangabe:

B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung		
14.	Vermessungsgenehmigung I / Erlöschung Dipl.-Ing. Hans Theissen / VermAss. Dipl.-Ing. Björn Steffens	Seite 14	
15.	Neuzulassung als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Zusammenschluss zu einer Arbeitsgemeinschaft	Seite 14	
16.	Schornsteinfegerangelegenheiten Auswahl und Bewerbungsverfahren gemäß §§ 9, 10 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG) zur Neubesetzung eines Kehrbezirkes (Nr. 16 – Heinsberg)	Seite 14	
C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen		
17.	Aufgebot eines Sparkassenbuches hier: Kreissparkasse Euskirchen	Seite 14	
18.	Aufgebot von Sparkassenbüchern hier: Kreissparkasse Heinsberg	Seite 14	
19.	Aufgebot eines Sparkassenbuches hier: Sparkasse Leverkusen	Seite 15	
20.	Aufgebot eines Sparkassenbuches hier: Sparkasse Leverkusen	Seite 15	
21.	Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern hier: Sparkasse Aachen		Seite 15
22.	Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern hier: Kreissparkasse Heinsberg		Seite 15
23.	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches hier: Stadtparkasse Wermelskirchen		Seite 15
24.	I. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Volkshochschulzweckverbandes Bergisch Land für das Haushaltsjahr 2014		Seite 15
E	Sonstige Mitteilungen		
25.	Liquidation hier: Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Pulheim e.V.		Seite 16
26.	Liquidation hier: Europäische Organisation der Militärverbände e.V.		Seite 16
27.	Liquidation hier: Freundeskreis Intuitiver Kunst Köln		Seite 17
28.	Liquidation hier: Skikreis 85 Erftstadt		Seite 17
29.	Literaturhinweis		Seite 17

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

14. Vermessungsgenehmigung I / Erlöschung Dipl.-Ing. Hans Theissen / VermAss. Dipl.-Ing. Björn Steffens

Bezirksregierung Köln
Az.: 31.2.2416/1/2014

Köln, den 6. Januar 2014

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Hans Theissen, Eupener Straße 4, 52066 Aachen, erteilte Vermessungsgenehmigung I für den Vermessungsassessor Dipl.-Ing. Björn Steffens ist mit Wirkung zum 2. Januar 2014 erloschen.

Im Auftrag
gez. Sch ä f e r

ABl. Reg. K 2014, S. 14

15. Neuzulassung als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Zusammenschluss zu einer Arbeitsgemeinschaft

Die Bezirksregierung
Az.: 31.2/2412/232/13

Köln, den 6. Januar 2014

Herr Dipl.-Ing. Björn Steffens ist mit Wirkung vom 2. Januar 2014 als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur zugelassen worden.

Gleichzeitig haben sich Herr Dipl.-Ing. Rainer Steffens, Herr Dipl.-Ing. Hans Theissen und Herr Dipl.-Ing. Björn Steffens zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen geschlossen. Die gemeinsame Geschäftsstelle befindet sich in 52066 Aachen, Eupener Straße 4.

Im Auftrag
gez. Sch ä f e r

ABl. Reg. K 2014, S. 14

16. Schornstiefegerangelegenheiten Auswahl und Bewerbungsverfahren gemäß §§ 9, 10 Schornstiefegerhandwerksgesetz (SchfHwG) zur Neubesetzung eines Kehrbezirkes (Nr. 16 – Heinsberg)

Gemäß § 9 Abs. 1 Schornstiefegerhandwerksgesetz (SchfHwG) i. V. m. der Nr. I der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (Ausschreibungsrichtlinie) habe ich den Kehrbezirk Nr. 16 des Landrates des Kreises Heinsberg mit Schwerpunkt in der Stadt Hückelhoven und den Ortschaften Hilfhart, Millich, Schaufenberg, Ratheim durch Veröffentlichung auf der Web-Site www.bund.de (15. November 2013, Kennz. 819773) und der Homepage der Bezirksregierung Köln www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/service/stellen/index.html öffentlich ausgeschrieben.

Gemäß § 9 Abs. 4 SchfHwG i. V. m. Nr. V Abs. 1 der Ausschreibungsrichtlinie wurde die Auswahl zwischen den Bewerbern nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorgenommen. Gemäß § 10 Abs. 1 SchfHwG habe ich Herrn Schornstiefegermeister Wolfgang Schrammen, 50126 Bergheim, mit Verfügung vom 2. Januar 2014 mit Wirkung vom 1. März 2014 für die Dauer von sieben Jahren zum Bezirksschornstiefegermeister für den Kehrbezirk Nr. 16 des Landrates des Kreises Heinsberg bestellt.

Köln, den 2. Januar 2014

Bezirksregierung Köln
Az.: 34.02.02-KB16HS-

Im Auftrag
gez. Sch ä f e r

ABl. Reg. K 2014, S. 14

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

17. Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Kreissparkasse Euskirchen

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3220535979, ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bei der Kreissparkasse Euskirchen, Von-Siemens-Straße 8, 53879 Euskirchen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Euskirchen, den 3. Januar 2014

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2014, S. 14

18. Aufgebot von Sparkassenbüchern h i e r : Kreissparkasse Heinsberg

Auf Antrag werden folgende Sparkassenbücher mit den Kontonummern 3410954105 und 3411707411, ausgestellt von der Kreissparkasse Heinsberg, aufgegeben.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Erkelenz, den 18. Dezember 2013

Kreissparkasse Heinsberg
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2014, S. 14

**19. Aufgebot eines Sparkassenbuches
hier: Sparkasse Leverkusen**

Antragsgemäß werden die nachbezeichneten Sparkassenbücher als in Verlust geraten oder abhanden gekommen gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz (SpkG) vom 27. Oktober 2009 aufgegeben: Sparkasse Leverkusen, Kontonummer: 3018172779.

Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Leverkusen, den 18. Dezember 2013

Sparkasse Leverkusen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2014, S. 15

**20. Aufgebot eines Sparkassenbuches
hier: Sparkasse Leverkusen**

Antragsgemäß wird das nachbezeichnete Sparkassenbuch als in Verlust geraten oder abhanden gekommen gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV zum Sparkassengesetz (SpkG) vom 27. Oktober 2009 aufgegeben: Sparkasse Leverkusen, Kontonummer: 3000660385.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Leverkusen, den 30. Dezember 2013

Sparkasse Leverkusen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2014, S. 15

**21. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern
hier: Sparkasse Aachen**

Gemäß AVV zum Sparkassengesetz NRW werden hiermit die Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten für kraftlos erklärt: Kontonummer: 3070210814.

Aachen, den 23. Dezember 2013

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2014, S. 15

**22. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern
hier: Kreissparkasse Heinsberg**

Die Sparkassenbücher mit den Kontonummern 3410608495, 3400053637 und 3400118372, ausgestellt von der Kreissparkasse Heinsberg, werden für kraftlos erklärt.

Erkelenz, den 27. Dezember 2013

Kreissparkasse Heinsberg
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2014, S. 15

**23. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
hier: Stadtparkasse Wermelskirchen**

Gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz werden die Sparkassenbücher der Stadtparkasse Wermelskirchen mit den Kontonummern: 383110384, 381789239, 381768423, 381788082, 383048279, 381762913 und 383047552 hiermit für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 23. Dezember 2013

Stadtparkasse Wermelskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2014, S. 15

**24. I. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des
Volkshochschulzweckverbandes Bergisch Land
für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund des § 6 der Verbandssatzung und der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), – in der zurzeit geltenden Fassung – in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV NRW S. 621/SGV NRW 202) – in der zurzeit geltenden Fassung – hat die Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Bergisch Land mit Beschluss vom 26. November 2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	1 346 700 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1 346 700 €

Im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfde. Verwaltungstätigkeit auf	1 310 500 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfde. Verwaltungstätigkeit auf	1 267 300 €

Gesambetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 0 €
Gesambetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit-

und der Finanzierungstätigkeit auf 43 200 €
festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Eine Verringerung der Ausgleichsrücklage wird nicht veranschlagt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden können, wird auf 100 000 € festgesetzt.

§ 6

Die Verbandsumlage wird auf 245 600 € festgesetzt.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die den Betrag von 15 000 € überschreiten, sind als „erheblich“ im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW anzusehen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen, die im Rahmen des Jahresabschlusses (z. B. Rückstellungen, Abschreibung, etc.) werden durch den Vorstandsvorsteher genehmigt.

§ 8

Deckungsfähigkeit der Produkte

Die im Haushaltsplan des VHS-Zweckverbandes Bergisch Land aufgenommenen Produkte bilden ein Gesamtbudget im Sinne des § 21 GemHVO NRW.

Es bestehen folgende Regelungen:

1. Mehrerträge berechtigten zu Mehraufwendungen.
2. Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehrauszahlungen.
3. Mehraufwendungen einzelner Aufwandspositionen können durch Einsparungen bei anderen Aufwandspositionen ausgeglichen werden. Gleiches gilt für konsumtive wie investive Auszahlungen.
4. Die Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen der Ziffer 1., 2. und 3. gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen.
5. Die Bewirtschaftung des Budgets darf nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führen.

Wermelskirchen, den 26. November 2013

gez.

R i e m s c h e i d	Z u l a u f	S c h ü l l e r
Vorsitzende der	Mitglied der	Schriftführerin
Verbands-	Verbands-	
versammlung	versammlung	

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat in Bergisch Gladbach als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 27. November 2013 angezeigt worden.

Der Landrat hat mit Verfügung vom 3. Dezember 2013 bezüglich der Haushaltssatzung keine aufsichtsbehördlichen Bedenken erhoben.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Vorstandsvorsteher hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Volkshochschulzweckverband Bergisch Land vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wermelskirchen, den 30. Dezember 2013

Der Vorstandsvorsteher
In Vertretung
gez.: M i e s e n
VHS-Direktor

ABl. Reg. K 2014, S. 15

E Sonstige Mitteilungen

25. Liquidation h i e r : D e u t s c h e r K i n d e r s c h u t z b u n d O r t s v e r b a n d P u l h e i m e . V .

„Der Verein – Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Pulheim e.V. – mit dem Sitz in Pulheim ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei dem Verein zu melden.“

Die Liquidatorin

ABl. Reg. K 2014, S. 16

26. Liquidation h i e r : E u r o p ä i s c h e O r g a n i s a t i o n d e r M i l i t ä r v e r b ä n d e e . V .

Der im Vereinsregister des Amtsgerichts Bonn unter (VR 4002) eingetragene Verein: „Europäische Organisa-

tion der Militärverbände e.V.“ mit dem Sitz in Bonn ist aufgelöst.

Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei den Liquidatoren zu melden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2014, S. 16

**27. Liquidation
hier: Freundeskreis Intuitiver Kunst Köln**

Der Verein „Freundeskreis Intuitiver Kunst Köln e.V.“ (VR 14981) in Köln ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator Gordon Axmann, Martinsfeld 25–27, 50676 Köln anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2014, S. 17

**28. Liquidation
hier: Skikreis 85 Erftstadt**

Der Verein „Skikreis 85 Erftstadt e.V.“ befindet sich in der Liquidation. Etwaige Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche gegenüber dem Verein geltend zu machen.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2014, S. 17

29. Literaturhinweis

Krämer, Erwin: Zuwendungsrecht – Zuwendungspraxis. Textsammlung, Kommentar und Rechtsprechungssammlung. 111. Ergänzungslieferung.

Heidelberg: Decker's Verlag 2013.

111. Lfg. Stand: Dezember 2013, 284 S., 78,99 €. Die vielfältigen und komplexen haushaltsrechtlichen Bestimmungen für staatliche Zuwendungen werden mit der Ergänzungslieferung wieder aktualisiert.

ABl. Reg. K 2014, S. 17



Einzelpreis dieser Nummer 0,16 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.